

# Was könnte zur Förderung hygienischer Volksbildung in Graubünden gethan werden? [Schluss]

Autor(en): **Merz, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1898)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895250>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 6.

Chur, Juni.

1898.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.

Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

~~~~~  
Redaktion und Verlag: S. Meißer.

---

## Was könnte zur Förderung hygienischer Volksbildung in Graubünden gethan werden?

Vortrag, gehalten in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden  
von Dr. med. F. Merz, Chur.

(Schluß.)

Nächst der Wirksamkeit der Schule zur Förderung der hygienischen Volksbildung kommt für unsere Verhältnisse die segensreiche Thätigkeit der von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft eingesetzten Volksschriftenkommission in Betracht. Wie Ihnen bekannt, liegt ihre Aufgabe darin, unserm Volke für eine ebenso gesunde wie billige geistige Nahrung zu sorgen. Sie hat sich auch schon auf diesem Gebiete unbestreitbare Verdienste erworben. Wenn sie auch in erster Linie für eine gute unterhaltende Lektüre gesorgt hat, so hat sie doch auch die belehrende nicht vernachlässigt und unter dieser auch der hygienischen nicht vergessen. Bisher waren es die beiden Dr. Custer'schen Volksschriftchen: „101 Winke und Wünsche für Gesundheit“ und „Grundzüge der Gesundheitspflege des Kindes im ersten Lebensjahre“, welche in den Depots der Volksschriftenkommission zu dem billigen Preise von ca. 20—30 Cts. gehalten wurden. Erst neuerdings ist eine weitere hygienische Volksschrift hinzugekommen, nämlich das „Gesundheitsbüchlein“, bearbeitet vom kaiserl. deutschen Gesundheitsamt. Preis geb. Fr. 1.50. Alle drei Schriftchen verdanken ihre Entstehung dem Bestreben, die hygienische Volksbildung zu fördern und zu verbessern und sind Volksbücher in des

Wortes bester Bedeutung. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß diese Schriftchen auch fernerhin in der Reihe der andern Volksschriften ihren Platz in den Depots beibehalten dürfen. Einen mächtigen Impuls würde unzweifelhaft das Bestreben, die hygienische Volksbildung in Graubünden zu fördern, erfahren, wenn die „Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“ bei uns eine größere Verbreitung erlangten. Diese Blätter haben sich gerade die Förderung hygienischer Volksbildung zum Ziele gesetzt, sie suchen richtigere Begriffe und Grundsätze in Gesundheitspflege im Volke zu verbreiten, sie wollen dem Gesundheitswohl des Einzelnen, der Familie und des Volkes dienen. Sie erläutern die Gesundheitsschädlichkeiten so mancher unserer menschlichen Gepflogenheiten und Einrichtungen, sie bringen immer neue Anregungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, machen uns mit neuen hygienischen Einrichtungen bekannt, wo immer diese auftauchen und eingeführt worden sein mögen, sie bekämpfen und verfolgen den Geheimmittelschwindel und das Kurpfuschertum unter schonungsloser Aufdeckung der betrügerischen Handlungsweise der betreffenden Beutelschneider und durch Angabe der Zusammensetzung und des reellen Wertes der in Tagesblättern, Kalendern u. s. w. angekündigten Geheim- oder Spezialmittel, sie ziehen auch gegen alle Vorurteile, Irrtümer und Fehlgriffe auf dem gesamten Gebiet der Volksgesundheitspflege zu Felde und registrieren alle wichtigen Vorkommnisse auf diesem Gebiet und dem der Seuchenbekämpfung. Ihrer größeren Verbreitung in unserem Kanton mag außer ihrer Unbekanntheit und den sprachlichen Hindernissen, da und dort vielleicht auch der Preis von Fr. 4 für das Jahresabonnement hindernd im Wege stehen. Da ließe sich aber leicht in der Weise abhelfen, wenn die Volksschriftenkommission (vielleicht unter finanzieller Mitwirkung des Dr. Bernhard'schen Legates) durch ihre Depots Abonnemente entgegennehmen und vermitteln und dabei einen Teil des Abonnementspreises auf sich nehmen würde. Ich bin fest überzeugt, wenn auf solche Weise das Jahresabonnement z. B. auf die Hälfte, also auf Fr. 2 herabgesetzt werden könnte, so wird mancher Pfarrer oder Lehrer, und durch ihre Aufmunterung auch mancher sonstige Einwohner unseres Kantons sich zu der Anschaffung der „Gesundheitsblätter“ entschließen. Es würde dann wohl auch nach und nach dazu kommen, daß es keine Vezirkel im Kanton mehr gäbe, die neben ihren sonstigen Schriften nicht auch noch die „Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“ auflegten und so dafür

Sorge trügen, daß ihre Leser unter der belehrenden Lektüre auch etwas hygienische Kost in leicht verdaulicher Form vorgesetzt erhielten, um auf diese Weise zur Förderung hygienischer Volksbildung das ihrige beizutragen.

Wieder einen andern Weg nach dem vorgesteckten Ziele verfolgt die Verwaltungskommission des Dr. Bernhard'schen Legates. Wie Ihnen bekannt, hat vor nicht so vielen Jahren Dr. Bernhard sel. von Scanz dem Kanton ein Legat von Fr. 60,000 vermacht mit der Bestimmung, daß aus einem Teil der Zinsen allerlei wohlthätige Unterstützungen an Kranke verabreicht, aus einem andern Teil der Zinsen aber die hygienische Volksbildung in unserm Kanton unterstützt und gefördert werden solle. Die Verwaltungskommission hat sich bisher dieses letztern Auftrages in der Weise entledigt, daß sie armen Mädchen aus unserm Kanton die Teilnahme an der bündnerischen Koch- und Haushaltungsschule in Chur ermöglichte in der ganz richtigen Voraussetzung, daß ordentliche Kenntnisse in der Ernährungslehre, in deren praktischer Anwendung, im Kochen, und in der sparsamen vernünftigen Führung des Haushaltes einen Grundpfeiler in dem großen weiten Gebäude hygienischer und sanitärischer Volksaufklärung bilden. Diese Subventionsart entspricht aber auch noch aus dem Grunde den Intentionen des Legatars, weil an dieser Schule, wie schon erwähnt, ein wöchentlich 2 stündiger Unterricht in Gesundheitslehre erteilt wird. Aber auch in anderer noch direkterer Weise hat die Verwaltungskommission des Dr. Bernhard'schen Legates den Willen des Legatars zu erfüllen gesucht, indem sie nämlich das oben schon erwähnte Custer'sche Schriftchen, das meiner Ansicht nach unübertroffen ist und nicht hoch genug geschätzt werden kann, ins Romanische und Stalienische übersetzen ließ und so unsern anderssprechenden Landsleuten zugänglich machte. Überdies verteilte die Kommission dieses Schriftchen an alle Civilstandsämter des Kantons mit der Weisung, es an alle Eheleute bei der Anmeldung ihres ersten Sprößlings unentgeltlich abzugeben. Praktischer hätte die Verbreitung dieses Volksschriftchens nicht wohl vorgenommen werden können. Schade aber ist, daß die Austeilung nur einmal stattgefunden hat und daß bis jetzt noch kein Bericht über die Verteilung von den Civilstandsämtern eingefordert wurde, aus dem ersichtlich würde, wo die Verteilung wegen vollständiger Abgabe der s. B. zur Verfügung gestellten Exemplare sistiert wurde. Wohl hat man die Civilstandsämter

aufgefordert gehabt, um Nachlieferung von Exemplaren sich zu melden, wenn ihr Vorrat aufgebraucht sei, aber es hat sich außer dem Civilstandsamt Thur kein anderes gemeldet und es ist darum sehr wahrscheinlich, daß die Abgabe dieses Schriftchens auf dem Lande wohl an den meisten Orten aufgehört hat. Hier wäre es nun von größter Bedeutung nach dem Vorgange im Kanton Zürich und in andern Kantonen, die Abgabe dieses Schriftchens durch die Civilstandsämter auf vorhin erwähnte Weise aus einer einmaligen in eine fortdauernde umzuwandeln, und die Civilstandsämter, nötigenfalls durch die hohe Regierung, anzuhalten, die Verteilung dieses Schriftchens in oben angegebener Weise fortzuführen.

Außerdem möchte ich die Anregung machen, daß dieses Schriftchen und je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entweder das oben erwähnte Gesundheitsbüchlein, oder die Dr. Custer'schen „101 Winke und Wünsche für Gesundheit“ an alle ärmeren Teilnehmerinnen der bündnerischen Koch- und Haushaltungsschule gratis abgegeben würden. Die wohlhabenderen aber sollten verpflichtet werden können, dieselben auf eigene Kosten anzuschaffen. Auf diese Weise würde dem beim Unterricht in der Gesundheitslehre in der genannten Schule so sehr empfundenen Mangel eines Lehr- oder Nachschlagebuches wenigstens einigermaßen abgeholfen, und der Unterricht ungleich wirksamer und nachhaltiger gestaltet. Noch mehr würde ich begrüßen, wenn die Herausgabe eines eigenen kurzen Gesundheitsbüchleins ermöglicht würde, das in seiner Anlage etwa die Mitte hielte zwischen den beiden oben genannten Schriftchen, und dabei namentlich unsere oft eigenartigen Verhältnisse mehr berücksichtigte. An Hand eines solchen könnte vielleicht nach und nach auch an andern Schulen oder Lehrkursen der Unterricht in Gesundheitspflege in wirksamer Weise eingeführt werden. (Handarbeitschulen, Abendchulen, Samariterkursen.)

Der bündnerische Samariterverein hat sich, wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte, außer der Errichtung von Krankenmobiliemagazinen in allen Thalschaften und größeren Gemeinden unseres Kantons zur Verbesserung der häuslichen Krankenpflege und überhaupt speziell des Loses armer Kranker, auch die Verbreitung von Kenntnissen in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen zum Ziele gesetzt. Solcher Kurse sind bis jetzt mehrere in Thur, einer in Glanz, einer in Andeer abgehalten worden. In Thur nun wurden jeweilen an den Unterricht in der ersten

Hilfe bei Unglücksfällen auch Vorträge über Gesundheitspflege angeschlossen. In der That eignet sich kaum irgend ein anderer Unterricht so gut für den Anschluß desjenigen in Gesundheitspflege, wie gerade die Samariterkurse. Was nun in Thur möglich war und Anklang gefunden hat, sollte auch auf dem Lande nicht unmöglich sein, wo gewöhnlich der Lehrer und die Schüler über mehr Zeit verfügen, als das in der Stadt der Fall ist. Es könnte also recht wohl das Komitee des bündnerischen Samaritervereins dahin zu wirken suchen, daß an allen auf dem Lande abzuhaltenden Samariterkursen auch Vorträge über die wichtigsten Kapitel der Gesundheitspflege angeschlossen würden. In bescheidenem Maße werden sie ganz gewiß auch dazu beitragen, die hygienische Volksbildung in unserm Kanton zu fördern.

Wenn ich die Angliederung des Unterrichtes in Gesundheitspflege bei den vorerwähnten Schulen und Kursen für äußerst wünschenswert bezeichnet habe, so erachte ich nun aber die Einführung dieser Unterrichtsdisziplin an unsern kantonalen Hebammenkursen für geradezu unerläßlich. Die Hebamme ist schon in der Stadt und noch viel mehr auf dem Lande, wo ärztlicher Rat oft sehr weit her und unter großen Kosten geholt werden muß, die erste und oft einzige Beraterin in allerlei Krankheitszuständen bei Jung und Alt, namentlich aber bei Frauen und Kindern. Nun gehen aber zumeist unsere Hebammen hervor aus einfachen bäuerlichen Verhältnissen, sie haben meist keinen anderen Unterricht genossen, als den ihrer heimatlichen Primarschule. Bis zum Eintritt in die kantonale Hebammenschule also sind ihnen die Gebote der Gesundheitspflege völlig unbekannt. Während ihrer Lehrzeit an der Hebammenschule erhalten sie nur ihre Ausbildung in ihrem ferneren Berufe mit Einschluß der Pflege des Säuglings. Dann treten sie ins Leben und in die Praxis und finden sich durch vielfache Inanspruchnahme ihres Rates in Dingen, von denen sie nie ein Wort gehört, in größte Verlegenheit gesetzt. Jetzt müssen sie sich entscheiden, entweder wahr zu bleiben und einzugestehen, daß solche Ratschläge ihrem Berufe völlig ferne liegen und damit sich der Gefahr aussetzen, für unwissend zu gelten und an Ansehen zu verlieren, oder — aufs Geratewohl aus dem dürftigen Born verkehrter mütterlicher Lehren und Anschauungen zu schöpfen, nur um nicht den Anschein zu erwecken, als verstünden sie irgend etwas nicht. Diese Anfragen beziehen sich aber meist auf irgend eine Materie aus der Gesundheitspflege der Mutter oder des Kindes, sehr häufig aber

auch irgend eines andern Familienmitgliedes. Hätte die junge Hebamme Unterricht in Gesundheitspflege erhalten, so könnte sie den gewünschten Rat erteilen und zwar in rationeller und vernünftiger Weise, wie man es von einer Hebamme eigentlich sollte erwarten dürfen. Aber auch ungefragt ist sie auf dem Lande diejenige Person, welcher man ein maßgebendes Urteil in hygienischen Dingen zumuten dürfte. Überall wo sie hinkommt, könnte sie auf bestehende Übelstände in Bezug auf Wohnung, Nahrung, Kleidung, Luft, Licht, Reinlichkeit zc. aufmerksam machen, Ratschläge zu deren Beseitigung erteilen und auf deren Ausführung dringen. Sie würde so ein wesentlicher Faktor auf dem Gebiete der hygienischen Volksbildung, wo sie heute noch die reine Null ist. Was wir nun von andern Schülerinnen mehr oder weniger nur wünschen können, von der Hebammenschülerin können wir verlangen, daß sie zur Trägerin vernünftiger Anschauungen in den elementarsten Dingen werde, die unser körperliches Wohl und das unserer Mitmenschen betreffen. Die Dauer der kantonalen Hebammenkurse beträgt 5 Monate, während welcher täglich wenigstens 4 Stunden Unterricht erteilt werden soll. Da bleibt jeden Tag also noch eine Menge Zeit übrig, in welcher die Schülerinnen allerdings nicht müßig sind, sondern das Gelernte in häuslichem Studium zu wiederholen haben. Aber gleichwohl bleibt die Behauptung zu Recht bestehen, daß trotzdem noch reichlich Zeit für irgend eine nützliche Thätigkeit oder einen nützlichen Unterricht übrig bleibt. Wenn wir nun schon bei 2 wöchentlichen Stunden in den dreimonatlichen Hochkursen die wichtigsten Kapitel aus der Gesundheitslehre durchzunehmen im Stande sind, um wie viel besser noch müßte dies in den fünfmonatlichen Hebammenkursen der Fall sein. Also auch durch sie wäre man leicht im Stande, vernünftigeren Anschauungen in Bezug auf Gesundheitspflege bei unserm Landvolk Eingang zu verschaffen.

Von einem der wichtigsten Faktoren, durch welche die hygienische Volksaufklärung am wirksamsten gefördert werden könnte, habe ich bisher noch nicht gesprochen, nämlich von der Presse. Aber gerade um ihrer Wichtigkeit willen nehme ich sie an den Schluß meines Referates. Last not least ist sie mir dasjenige Mittel, das wie kein zweites außer der Schule berufen sein könnte, Licht in das Dunkel hygienischer Volksunwissenheit zu bringen. Wir müssen aber wohl die Volkskalender-Litteratur und die Tagespresse gesondert besprechen. An Volkskalendern, die in unserm Kanton selbst herausgegeben werden, besitzen wir meines

Wissens nur einen, unsern alten bekannten Bündnerkalender. Er kommt in sehr viele Häuser und Familien, reiche und arme, und bildet bei den Lesern häufig genug das einzige litterarische Erzeugnis, das sich die Leute das lange Jahr hindurch gönnen. Es ist mir aufgefallen, wie oft in armen Familien die Bibel oder ein Gebetbuch und der Bündnerkalender die ganze Bibliothek ausmachten. Daraus läßt sich zurückschließen, wie gründlich die Leute ihren Kalender studieren werden. Es ergibt sich aber auch daraus, wie sehr die Kalenderlitteratur berufen sein könnte, ein Volksbildungsmittel allerersten Ranges zu sein. Wenn es nun gelänge, die Verfasser und Verleger der Volkskalender dazu zu bewegen, einerseits durch völlige Unterdrückung des Geheimmittelschwindels im Inseratenanhang das Feld für eine bessere Ausfaat an hygienischen Kenntnissen vorzubereiten, und dann sich dafür zu bemühen, daß irgend ein Arzt sich zur ständigen Mitarbeit entschliesse für das weite Gebiet der Volksgesundheitspflege, dann wäre nichts anderes möglich und denkbar, als daß auf diese Weise die hygienische Volksaufklärung in wirksamster Weise gefördert werden müßte. Nun dürfen wir, wie schon gesagt, für unsere graubündnerischen Verhältnisse nicht generalisieren, indem in unserm Kanton nur der eine Bündnerkalender erscheint. An ihn also geht speziell die vorhin allgemein gefaßte Aufmunterung, mitzuhelfen an dem Werke der hyg. Volksbildung. Nun muß ich zur Ehre des Bündnerkalenders und zu meiner Genugthuung konstatieren, daß er schon oft brav mitgeholfen hat an der Realisierung dieser philanthropischen Bestrebungen. Es erschienen in früheren Jahrgängen des Bündnerkalenders mehrmals Aufsätze aus dem Gebiete der Volksgesundheitspflege aus der berufenen Feder unseres schweizerischen Vorkämpfers auf diesem Gebiete, Dr. Custer. Auch Herr Dr. Sardelli hat meines Wissens einmal ein hygienisches Thema darin behandelt. Die Persönlichkeit des Verfassers des Bündnerkalenders, dessen fleißige Mitarbeit an gemeinnützigen Bestrebungen wir alle kennen, bürgt uns daher dafür, daß es mehr als dieser Aufmunterung nicht bedarf, um ihn zu veranlassen, den Bündnerkalender neuerdings in den Dienst hygienischer Volksaufklärung und Volksbildung zu stellen.

Aber auch die Tagespresse ist eine Macht im Kampfe gegen hygienische Unwissenheit und für hygienische Volksbildung. Sie bildet unter den Waffengattungen, die in diesem Kampfe ins Feld geführt werden, gleichsam die Kavallerie. Außerst beweglich wie diese ist sie

im Stande, in diesem Momente hier, im nächsten dort zum Angriff vorzugehen, heute der so dringenden Verbesserung der Volksernährung das Wort zu reden, morgen veralteten Anschauungen in Schulgesundheitspflege das staubige Mäntelchen auszuklopfen, übermorgen den Nutzen der Kanalisation, der Trinkwasserversorgung, der Bau- und Wohnungshygiene zu predigen, oder gegen den Alkoholismus zu donnern. Kein Gebiet der Volksbildung ist von der Besprechung in der Tagespresse ausgeschlossen, denn sie hat sich selbst in den Dienst derselben gestellt. Ihr würde ich, um bei dem kavalleristischen Gleichnis zu bleiben, ganz besonders auch die Aufgabe zuweisen, den Aufklärungsdienst zu übernehmen, den Kampf einzuleiten und den Feind zu verfolgen. Der Schäden und Verkehrtheiten an unseren hygienischen Volksanschauungen sind noch so viele, daß es gerade einer so beweglichen Waffe bedarf, wie die Tagespresse es ist, um hier und dort und überall am Kampfe gegen dieselben sich beteiligen zu können. Nun wird mir freilich die Presse antworten, daß sie gerne dazu Hand biete, wie sie es immer gethan habe, da ebensowohl wie die Unterhaltung auch die Belehrung des Volkes ihre Hauptaufgabe bilde. Um aber das weite Gebiet der Volksgesundheitspflege gehörig zu kultivieren, müßten eine Anzahl Arbeiter eingestellt werden, welchen die Arbeit auf diesem Felde nicht unbekannt ist, in deren Berufsleben sie eingreife, also vor allem Ärzte, aber auch Pfarrer und Lehrer. Nun wenn es der Presse wirklich Ernst ist mit der Ausführung dieser Anregung, so werden sie diese Arbeiter sicherlich finden, oder diese werden sich auch von selbst zur Mitarbeit melden. An Männern, die sich freudig an der Lösung einer humanitären oder philanthropischen Aufgabe mitbetheiligten, hat es glücklicherweise auch bei uns nie gefehlt.

Sodann dürfte die Tagespresse auch fleißig aus dem Füllhorn der „Schweizer Blätter für Gesundheitspflege“ schöpfen, wobei sie den doppelten Zweck erreichte, dem Volkswohl zu dienen und die „Schweizer Blätter für Gesundheitspflege“ zu popularisieren, was diese wohl verdienen.

Meine Herren! Ich bin mit meinen Vorschlägen zur Förderung hygienischer Volksbildung in unserm Kanton zu Ende. Die Zahl derselben ist nicht allzureichlich ausgefallen und es sind Ihnen, wie mir, wohl noch eine Anzahl weiterer Wege bekannt, auf denen dies Ziel vielleicht auch erreicht werden könnte. Allein ich glaubte, mich auf

keine zweifelhaften Probleme einlassen, sondern auf dem Boden der Wirklichkeit und der Möglichkeit verbleiben zu sollen. Ich bin mir auch wohl bewußt, daß nicht alle meiner Anregungen von heute auf morgen ausgeführt werden können, daß es hiezu, und besonders ja in unserm bedächtigen Lande, Zeit braucht zur Durchführung mancher dieser Neuerungen. Ich bilde mir darum auch nicht ein, daß es mit der hygienischen Volksaufklärung von jetzt ab im Galopp vorwärts gehen werde, und habe mich darauf beschränkt, Vorschläge zu machen und keine Anträge zu stellen, indem ich es unserer kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft überlasse, nach gewalteter Diskussion und reiflicher Erwägung da oder dort initiativ vorzugehen. Das aber glaube ich fest, daß, wenn diese Anregungen ausgeführt werden können, es allmählig gelingen muß, die alten tief eingefahrenen Geleise irrtümlicher und verkehrter hygienischer Volksanschauungen mit frischem Material auszufüllen, die Straße hygienischer Erkenntnis zu verbessern und für alle gangbar zu machen und die Räder unseres Volkslebens mit Bezug auf hygienische Dinge in neue Bahnen zu lenken.

Möge es recht bald geschehen!

---

## Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft.

(Aus den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 1. Februar. Vortrag von Herrn Ständerat P. C. Planta über den Chronisten Egidius Tschudi von Glarus. Im „Jahrbuch für Schweizergeschichte“, Jahrg. 1893, versuchte Herr Prof. Fr. Schulte, damals zu Freiburg im Breisgau, gegenwärtig zu Breslau, unserem Egidius Tschudi verschiedene historische Fälschungen nachzuweisen, die alle angeblich den Zweck verfolgten, das ursprünglich rein bäuerliche Geschlecht der Tschudi als ein alt-adeliges Geschlecht darzustellen und dasselbe mit ununterbrochener Filiation in ein so hohes Alter zu verlegen, daß es darin selbst die ältesten Fürstfamilien Europas übertrifft. — Schultes Anklage gegen Tschudi betrifft namentlich drei Punkte:

1. Soll er verschiedene Urkunden aus der Periode zwischen 1029 bis 1275, welche das sogen. Meieramt Glarus betreffen, zu seinem Zwecke einfach erdichtet oder gefälscht haben;